1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ellrich

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. 387) hat der Stadtrat der Stadt Ellrich in seiner Sitzung vom XX.XX.XXXX die folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ellrich beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

Der **§ 4 – Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang** – Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags von *06.30 Uhr bis 16.30 Uhr* geöffnet. Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ellrich tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Ellrich, den XX.XX.XXXX

- Siegel -

Henry Pasenow
Bürgermeister